

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 43 (1917)
Heft: 37

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinematographische Rundschau.

Die Polizei und der Kino.

In unserer letzten Besprechung über die Freiheiten haben wir mit Absicht eine Kategorie freier Kostgänger des Kinematographentheaters nicht berücksichtigt: die Polizeileute und die Kontrollbeamten. Denn dabei handelt es sich nicht um Gäste des Kinos, die sich um Freiheiten zu bemühen haben, sondern um solche, die kraft ihres Amtes jederzeit den Kinematographen zu betreten berechtigt sind. Immerhin steht dem Kinematographenbesitzer das Recht zu, von den behördlichen Funktionären darüber Auskunft zu verlangen, welchem Zwecke ihr Besuch im Kino gilt, denn ohne dieses wäre ein Mißbrauch der Eintrittsberechtigung durch Beamte sehr wohl denkbar. Es soll deshalb im folgenden kurz das Verhältnis skizziert werden, das die Polizei und den Kino verbindet.

Das Kinematographentheater untersteht einer Reihe besonderer Bestimmungen. Ihre Beachtung durch die Leiter der Theater muß naturgemäß kontrolliert werden, da ohne Kontrolle auch die schönste Verordnung zwecklos ist. In dieser Beziehung wird es sich für die Polizeiorgane namentlich in unseren Verhältnissen darum handeln, darüber zu wachen, daß das Kinderverbot nicht überschritten wird. Mit dem Kinoprogramm hat

heute die Polizei, soweit es sich um die Feststellung des Inhaltes des Films handelt, nichts mehr zu tun. Dafür amtiert die kantonale Film-Prüfungskommission, deren Mitglieder zu eifrigen und häufigen Besuchern des Kinos zählen. Dagegen wird die Polizei dann wieder das Einhalten der gewerb- und feuerpolizeilichen Vorschriften zu überprüfen haben, wozu allerdings der Besuch kinematographischer Vorstellungen nicht absolute Notwendigkeit ist. Es darf hier aber ausdrücklich erwähnt werden, daß der Kinematographenbesitzer gegenüber denjenigen Polizeibeamten, die sich in ihrer Diensttätigkeit einer gewissen Höflichkeit befleißigen und nicht ihre Uniformengewalt bei jeder Gelegenheit herauskehren, mit der Einladung zum Besuch der Vorstellung nicht zögern wird. Denn in seinem Interesse liegt es, daß der Polizeimann Gelegenheit hat, die gute Qualität der Bilder zu konstatieren und so selbst mitzumachen dafür, daß noch abfällige Urteile über den Kino verschwinden.

Die kinematographische Kontrollkommission ist seit ihrer Einführung nicht in außerordentlicher Weise tätig geworden. Sie hat zweifellos festzustellen vermocht, daß es mit der Verwendung unzulässiger Filme nicht weit her ist und daß die kinematographische Industrie und das Gewerbe alles daran setzen, von sich selbst aus alles auszumergen, was irgendwie gegen die Auffassung der zeitgemäßen Mentalität verstoßen könnte. Das Einvernehmen zwischen den Kontrollbeamten und

den Kinematographenbesitzern ist deshalb ein denkbar gutes und ungekrübbtes.

Schließlich möchten wir noch auf einen Zweck des Besuches von Kinotheatern durch Polizeibeamte hinweisen, der unseres Erachtens und nach unsern Beobachtungen noch zu wenig berücksichtigt wird. Es ist der Besuch durch Kriminalbeamte, die im Kino durch die Beobachtung der Besucher gelegentlich viel lernen und oft auch erstrebenswerte Fahnungserfolge haben könnten. Es ist dabei allerdings dem Gesicht des Detektivs zu überlassen, wie er seine Tätigkeit auszuüben versteht, weshalb wir uns daran genügen lassen, lediglich darauf hinzuweisen, daß gelegentlich recht dubiose Elemente sich im Dreiviertelbunzel des Lichtbildersaales blicken lassen. Dem Kinematographenbesitzer kann es nur zur Beruhigung dienen, wenn er weiß, daß seine ehrenwerten Besucher gegen die Gesellschaft solcher Individuen geschützt sind, und der einwandfreie Bürger wird froh sein, zu erkennen, daß das Auge des Geheges ihn auch im Kino schützt. Selbstverständlich darf es sich bei dieser Ausübung krimineller Funktionen wirklich nur darum handeln, kriminelle Ziele zu erfassen, nicht etwa um eine belästigende Besucherkontrolle anderer Art. Der Detektivroman im Film zieht eine Interessentenschar an, die gelegentlich an diejenige der Schwurgerichte erinnert. Diese zu beobachten, wäre im kriminalistischen wie kinogeschäftlichen Interesse gelegen.



CINEMA



Orient-Cinema

Haus Du Pont - Tel. Selnau 4720 - Bahnhofplatz

Vornehmes Programm vom 12. bis 18. September:

4 Akte! (Erstklassiges Filmwerk) 4 Akte!

Die kleine Freundin

Nach dem gleichnamigen berühmten dramatischen Schauspiel von

EUGÈNE BRIEUX!

MORITZ als Millionär!

Komische Szene in zwei Akten
Gespielt von dem beliebten Komiker

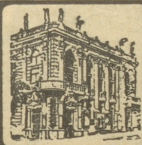
MORITZ PRINCE!

Messter-Woche

Die neuesten
Kriegsberichte.

Gaumont-Woche

bringt das Neueste
aller Welt.



Central-Theater

Zürich Weinbergstr.

Auf vielseitiges Verlangen bis 18. Sept. prolongiert.

Mit Unterstützung
der medizin.
Gesellschaft

zur Bekämpfung
der Geschlechts-
Krankheiten!



Der
Menschheit

ein
Wegweiser

Olympia-Kino

Bahnhofstr. 51 Mercatorium Eingang Pelikanstr.

Vom 12. September und folgende Tage:

4 Akte Erst-Aufführung 4 Akte

AUSSAGE verweigert!

Höchst spannendes Kriminal-Drama.

3 Akte 3 Akte

Die Spürnäschen

Ein ausgezeichnetes Detektiv-Lustspiel. Verfasst und inszeniert von

FRANZ HOFER

Musikbegleitung, zusammengestellt und vorgetragen von VALERIE ENGELSMANN.

Eden - Lichtspiele

Rennweg 13 — Telephon 5767
Angenehmer kühler Aufenthalt — Erstklassige Musikbegleitung

Vom 12. bis inkl. 18. September:

5 Akte! Aufführung der grandiosen 5 Akte!

Kriminal- Tragödie

! KISMET!

In den Hauptrollen: Prof. LEON RAINS
und Fräul. MARTHA NOVELLI

Prachtvolle technische Aufnahmen, wie ein brillantes Feuerwerk und riesige Brände stempeln diesen Film zu einem Meisterwerk.

Ferner:

Launen des Lebens

Erstklassig. amerikanisches Drama in 2 Akten

Totoche macht Drama!

Urkommische amerikanische Keyston-Burleske.

Sonntag den 16. Sept. bleibt das Theater geschlossen.

Grand Cinema Lichtbühne

Badenerstrasse 18 .. Telephon Selnau 5948

Vom 12. bis 18. September 1917:

6 Akte Zwei grosse Künstlerinnen 6 Akte

Das grandiose Filmwerk

Die Prophezeiung

mit der gefeierten ital. Film-Diva

VERA VERGANI

Erstklassiges Gesellschafts-Drama mit herrlichen Szenarien und luxuriöser Ausstattung.

4 Akte Der beste Detektiv-Roman 4 Akte

Im

Apachenkeller von Paris!

oder:

Mistinguett als Detektiv

Sensationeller Detektiv-Roman mit der beliebten Pariser Künstlerin: Fräul. MISTINGUETT.

Sonntag (eidg. Bettag) bleibt das Theater geschlossen.

Kino Zürcherhof

Bellevueplatz — Sonnenquai

Programm vom 13. bis 19. September:

Verkauftes Leben

Kriminaldrama in 4 Akten. In der Hauptrolle der beliebte italienische Künstler

CAPOZZI

Die weisse Hand

Detektiv-Komödie in 3 Akten. In der Hauptrolle:

RUDOLFI

Der kleine Krankenpfleger

Drama in einem Akt. Aus der berühmten Herz-Serie von EDMONDO DE AMICIS.